

Prüfungsurteil

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung der von Cloud-Anbietern für das Servicemodell PaaS umzusetzenden Maßnahmen gemäß des Anforderungskataloges Cloud Computing (C5) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

An den gesetzlichen Vertreter von CloudFerro

Wir haben die in der Anlage 1 beigefügte Erklärung der gesetzlichen Vertreter zur Beschreibung der von der CloudFerro für das Servicemodell PaaS umzusetzenden Maßnahmen sowie die Geeignetheit, Implementierung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen für den Zeitraum vom 08.06.2021 bis 07.06.2022 mit hinreichender Sicherheit geprüft. Die Maßnahmen sind geeignet, wenn sie den Risiken der Nichterreichung der unten genannten Kriterien mit hinreichender Sicherheit begegnen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Cloud-Anbieters sind für die Aufstellung der Erklärung des Cloud-Anbieters verantwortlich. Dies schließt die Verantwortung für die internen Kontrollen ein, die sie als notwendig erachten, um eine Erklärung aufzustellen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – Fehlern ist.

Des Weiteren sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, dass die Maßnahmen gemäß den unten genannten Kriterien in allen wesentlichen Belangen

- so konzipiert werden, dass sie geeignet sind,
- implementiert werden und wirksam sind, d.h. auch
- überwacht und dokumentiert werden.

Aufgrund bestehender inhärenter Grenzen von Systemen können diese Maßnahmen die Kriterien nur mit hinreichender statt absoluter Sicherheit erfüllen.

Die Kriterien zur Aufstellung der Erklärung der gesetzlichen Vertreter von CloudFerro sowie zur Geeignetheit und Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen umfassen die im IDW Prüfungshinweis: Die Prüfung von Cloud Diensten (IDW PH 9.860.3) für das Servicemodell PaaS enthaltenen Ziele.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die Erklärung der gesetzlichen Vertreter von CloudFerro in allen wesentlichen Belangen frei von wesentlichen Fehlern ist. Dieses Urteil erstreckt sich auch darauf, ob die in der Erklärung der gesetzlichen Vertreter von CloudFerro beschriebenen und von CloudFerro umzusetzenden Maßnahmen in allen wesentlichen Belangen geeignet waren und im geprüften Zeitraum implementiert und wirksam waren.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: IT-Prüfung außerhalb der Abschlussprüfung (IDW PS 860) und des IDW Prüfungshinweises: Die Prüfung von Cloud-Diensten (IDW PH 9.860.3) durchgeführt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die Berufspflichten gemäß der WPO und der BS WP/vBP einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Nach diesen Anforderungen haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit die vorgenannten Urteile abgeben können.

Eine Prüfung gemäß IDW PS 860 und IDW PH 9.860.3 umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise, um entsprechende Prüfungsurteile abgeben zu können. Dies schließt die Beurteilung von Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder von CloudFerro ein. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der bei der Aufstellung der Erklärung der gesetzlichen Vertreter von CloudFerro angewandten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen sowie der Vertretbarkeit des von den gesetzlichen Vertretern ausgeübten Ermessens.

Ziel hierbei ist es jedoch nicht, ein Prüfungsurteil über das für die Aufstellung der Erklärung der gesetzlichen Vertreter von CloudFerro relevante interne Kontrollsystem abzugeben.

Für die Beurteilung der umzusetzenden Maßnahmen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Mängel der Geeignetheit, Implementierung und Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Diese Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen im Rahmen einer Aufbau- und einer Funktionsprüfung zur Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise, um ein entsprechendes Prüfungsurteil abgeben zu können.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung ist die Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Cloud-Anbieters in allen wesentlichen Belangen frei von wesentlichen Fehlern, waren die in der Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Cloud-Anbieters beschriebenen und vom Cloud-Anbieter umzusetzenden Maßnahmen in allen wesentlichen Belangen

- geeignet und
- im geprüften Zeitraum implementiert sowie
- im geprüften Zeitraum wirksam.

Inhärente Grenzen des geprüften für die Erbringung von Cloud Diensten relevanten IT-Systems

Auch ein wirksames System unterliegt inhärenten Grenzen, so dass möglicherweise die Kriterien in wesentlichen Belangen nicht eingehalten werden, ohne dass dies systemseitig rechtzeitig erkannt und verhindert bzw. aufgedeckt wird.

Die Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Cloud-Anbieters zu den umzusetzenden Maßnahmen wurde zum 07.06.2021 erstellt; die Ausführungen zu den Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen erstrecken sich auf den Zeitraum vom 08.06.2021 bis 07.06.2022.

Eine Übertragung dieser Angaben auf einen zukünftigen Zeitpunkt birgt die Gefahr, dass aufgrund von durchgeführten Änderungen der Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 zugrunde liegen.

Köln, 13.01.2023

Mit freundlichen Grüßen



Diplom-Kaufmann (FH)
Andreas Glasmacher
Wirtschaftsprüfer



i.V. Franz Obermayer
Lead-Auditor ISO27001
Geprüfter Datenschutzbeauftragter (FH)
IS-Berater

